

IHR KONTAKT ZU UNS

Sollten Sie während der Antragstellung weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen per E-Mail oder telefonisch gerne zur Verfügung.

Nordrhein-Westfalen-Stiftung
Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
Roßstraße 133
40476 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 4 54 85 - 0
Telefax: 02 11 / 4 54 85 - 22
E-Mail: info@nrw-stiftung.de
Internet: www.nrw-stiftung.de

Ansprechpartner im Referat Naturschutz

- Dr. Stefan Kisteneich (Referatsleiter)
Tel. (0211) 454 85-30
- Ingeborg Michels (Sachbearbeiterin)
Tel. (0211) 454 85-48
- Frauke Wilbert (Sachbearbeiterin)
Tel. (0211) 454 85-27
- Markus Roos (Sachbearbeiter)
Tel. (0211) 454 85-17

Ansprechpartner im Referat Heimat- und Kulturpflege

- Mona Wehling (Referatsleiterin)
Tel. (0211) 454 85-20
- Gregor Wessel (Sachbearbeiter)
Tel. (0211) 454 85-45
- Markus Roos (Sachbearbeiter)
Tel. (0211) 454 85-17
- Gabriele Leiverkuß (Sachbearbeiterin)
Tel. (0211) 454 85-35

Einige Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind in Teilzeit beschäftigt und daher nicht jederzeit telefonisch erreichbar. Wir bitten Sie, in diesem Fall eine E-Mail zu schicken.

Herausgeber: NRW-Stiftung / Stand: Juli 2015.

WIE UND WANN WIRD ENTSCIEDEN?

Die Entscheidung über anstehende Förderanträge wird bei Bewilligungen im Rahmen von 10.000 Euro bis 750.000 Euro durch den Vorstand getroffen. Bewilligungen oberhalb des Betrages werden durch den Stiftungsrat beschlossen und unterhalb können diese als Entscheidung der Geschäftsführung erfolgen.

Der Vorstand der NRW-Stiftung beschließt in der Regel drei- bis viermal im Jahr im Rahmen seiner Vorstandssitzungen über die vorliegenden Förderanträge.

Die Behandlung eines eingereichten Antrages in der jeweils nächsten Vorstandssitzung kann nicht grundsätzlich zugesichert werden, da die Fördermittel der NRW-Stiftung begrenzt sind und die Antragsprüfung teilweise sehr umfangreich ist.



Der Vorstand der NRW-Stiftung (v.l.): Dr. Volkhard Wille, Dr. Ute Röder, Eckhard Uhlenberg, Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, Minister Michael Groschek (stv. Vorsitzender im Stiftungsrat), Harry Kurt Voigtsberger (Präsident), Prof. Dr. Wolfgang Schumacher (stv. Präsident).

...UND DANN?

Wurde ein Projekt bewilligt, dann wird zwischen der NRW-Stiftung und dem Antragsteller ein Fördervertrag geschlossen. Die gewährten Fördersummen werden in der Regel entsprechend dem Projektfortschritt bei der NRW-Stiftung abgerufen.

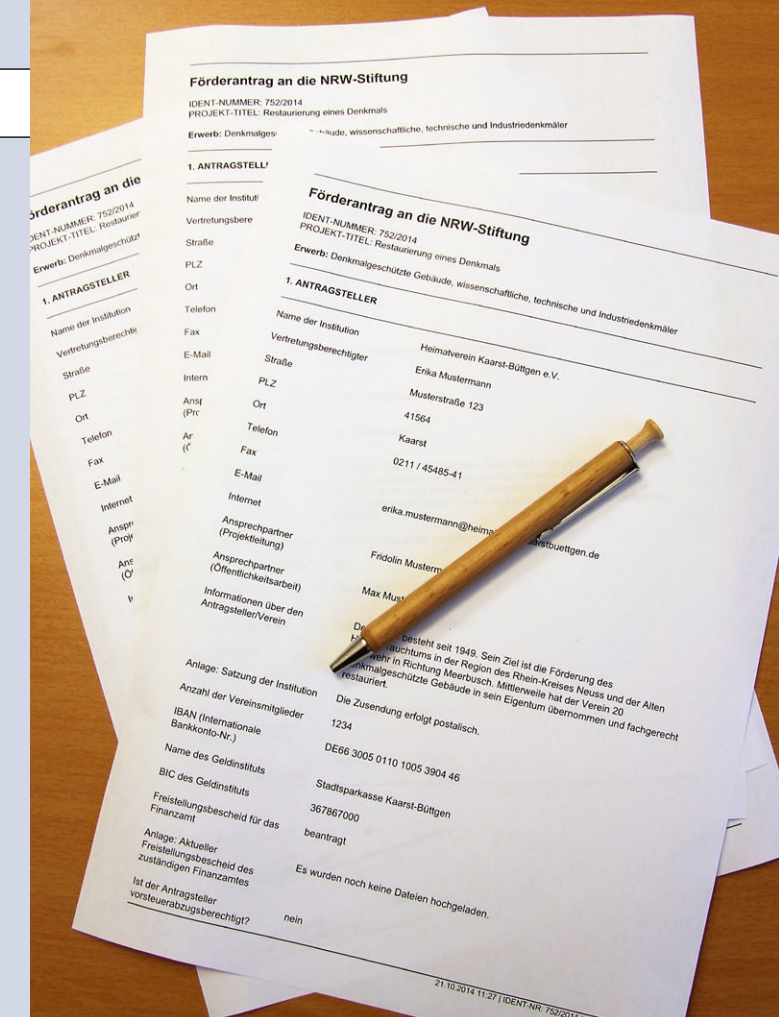


Die NRW-Stiftung ist als Förderer bei der Öffentlichkeitsarbeit einzubinden. Die Förderung durch die NRW-Stiftung ist nach außen sichtbar zu dokumentieren, zum Beispiel durch Anbringung eines Förderschildes.



WISSENSWERTES ÜBER FÖRDERANTRÄGE

 **NRW-STIFTUNG**
NATUR · HEIMAT · KULTUR
Ein Teil von dir.



GRUNDSÄTZLICHES ZUR FÖRDERUNG

Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege ist mit der Absicht gegründet worden, ehrenamtlich-bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Sie fördert Initiativen, die sich um den Naturschutz, die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude und die Aufarbeitung historischer Spuren bemühen.



Die Förderung erfolgt nicht nach festen Fördersätzen. Jedes Projekt wird als Einzelfall entschieden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Jeder Antragsteller ist verpflichtet, alle sonstigen zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen auszuschöpfen. Nicht benötigte Fördergelder werden zurückgefordert und können so neuen Förderprojekten zugutekommen.



Antragsberechtigt sind

- Institutionen (Eingetragene Vereine, Stiftungen, gGmbH, Verbände), deren Satzungszweck im namensgebenden Aufgabenfeld der NRW-Stiftung liegt.

Grundsätzlich gilt, dass die beantragten Maßnahmen

- in NRW beheimatet sind bzw. stattfinden sollten
- öffentlich zugänglich bzw. für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt sind
- nicht oder nur beschränkt durch staatliche oder kommunale Zuwendung gefördert werden können



...nicht gefördert werden

- Kommunen/Gebietskörperschaften, Einzelpersonen, kommerzielle Einrichtungen und nicht gemeinnützige Antragsteller
- laufende Betriebskosten
- Projekte, die keinen thematischen Bezug zum Land NRW haben



WIE WIRD EIN ANTRAG GESTELLT?

Ein Antrag auf Förderung sollte vorzugsweise einfach und unkompliziert über ein Online-Formular gestellt werden. Auf unserer Internetseite www.nrw-stiftung.de/foerderantrag wird der Antragsteller beim Erstellen des Antrages begleitet und die grundsätzlichen Anforderungen an den Förderantrag vermittelt.

Wesentliche Antragsbestandteile sind die Erläuterung des Projektes, die Darstellung der antragstellenden Initiative und die Darlegung eines schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplanes mit Angabe möglicher vorhandener Eigenmittel. In Abhängigkeit der Antragsart sind unterschiedliche Bescheinigungen beizufügen.

Damit ein Antrag behandelt werden kann, muss dieser vollständig vorliegen. Die Demoversion zu den Online-Anträgen gibt hierbei eine Hilfestellung, welche Unterlagen zur Antragstellung notwendig sind.

The screenshot shows the 'Online-Förderanträge bei der NRW-Stiftung' web page. It includes a registration form with fields for 'Vorname', 'Nachname', 'E-Mail', 'Anmeldung', and 'Passwort'. There are buttons for 'Registrieren', 'Anmelden', and 'Anrufen'. Below the form, there is a 'Demo-Version' section and a list of conditions for funding. The conditions include: 1. Eligible institutions, 2. Project must be in NRW and public, 3. Projects must be non-commercial, 4. Projects must be thematic to NRW, 5. Personnel costs are supported under certain conditions. A 'Anrufen' button is also present at the bottom of the form.

Antragstellung online: www.nrw-stiftung.de/foerderantrag

Förderbereiche der Online-Antragstellung

Erwerb

- Denkmalgeschützte Gebäude, wissenschaftliche, technische und Industriedenkmäler
- Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft
- Bewegliches Kulturgut, naturkundlich bedeutende Objekte

Restaurierung, Instandsetzung

- (Denkmalgeschützte) Gebäude, wissenschaftliche, technische und Industriedenkmäler
- Bewegliches Kulturgut, naturkundlich bedeutende Objekte
- Spiel- und Veranstaltungsstätten

Einrichtung

- Museen, Dauerausstellungen, Informationszentren
- Dauer-, Wechsel- und Wanderausstellungen
- Naturschutzzentren, Biologische Stationen

Ausstattung, Präsentation

- Heimathäuser, Heimatmuseen, kulturelle Begegnungsstätten
- Ausstellungsobjekte
- Lehrpfade, Wanderwege, Themenrouten

Publikationen, Digitale Medien

- Druckerzeugnisse (Bücher, Broschüren, Faltblätter)
- CD, DVD, Filme

Entwicklung und Pflege

- Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete